Generalstaatsanwaltschaft München



Generalstaatsanwaltschaft München, 80097 München

Oberlandesgericht München Frau Vorsitzende des 3. Strafsenats Nymphenburger Str. 16 80335 München

Geschäftsstelle der Strafsonato des Oberlandesgerithts München Eingang: 3 1. JULI 2018

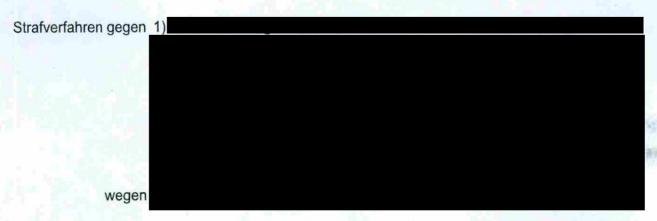
Abschnitt: 1 II III IV

Sachbearbeiter Herr Oberstaatsanwalt Müller Telefon: 089/5597-4526 Telefax: 089/5597-5251

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen 12 HEs 840/18 hom Datum 30.07.2018

Haft! Eilt!



gegen 2) Carl Kliefert, geboren am 1980 in geborener Kliefert, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger

derzeit in dieser Sache in Untersuchungshaft in der JVA Augsburg-Gablingen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Martin Stirnweiß, Kirchheimer Str. 94-96, 70619 Stuttgart Beiordung: Bl. 37 SB 1.2

wegen Beihilfe zum Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt u.a.

hier: Weitere (2.) Haftprüfung durch das Oberlandesgericht gemäß §§ 121 Abs. 1,

122 Abs. 1, Abs. 4 StPO

Haftprüfungstermin: 01.08.2018

Hausanschrift Karlstraße 66 80335 München Geschäftszeiten

Kommunikation Telefon: 089/5597-08

Telefax: 089/5597-5065 poststelle@gensta-m.bayem.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Mit

- 11 Bänden Zweitakten der Staatsanwaltschaft Augsburg, Az. 503 Js 120691/15
- 2 Bänden Zweitakten Sonderband 1.1 Haft Carl Kliefert
- 1 Band Zweitakten Sonderband 1.2 Haft
- 1 Datenträger elektronische Zweitakte Az. 503 Js 120691/15
- 2 Bundeszentralregisterauszügen

Auf den Vorlagebericht der Staatsanwaltschaft Augsburg wird Bezug genommen. Bei der Datumsangabe "03.04.2018" handelt es sich um ein offenkundiges Schreibversehen. Der Vorlagebericht ist hier am 26.07.2018 eingegangen.

StAGL Dr. Wiesner teilte am 30.07.2018 telefonisch mit, dass die Auflagen nach wie vor nicht erfüllt sind und sich die beiden Angeschuldigten aktuell weiterhin in Untersuchungshaft befinden.

Der weitere Vollzug der Untersuchungshaft ist zulässig und geboten. Die Grundsätze der Beschleunigung des Verfahrens und der Verhältnismäßigkeit sind gewahrt.

Ich beantrage daher,

die Fortdauer der Untersuchungshaft der vorbezeichneten Angeschuldigten anzuordnen und für die Dauer von 3 Monaten die weitere Haftprüfung dem nach den allgemeinen Vorschriften dafür zuständigen Gericht zu übertragen.

Die Verteidger habe ich von der Vorlage der Akten unter Beifügung eines Abdrucks meines Schreibens und des Vorlageberichtes der Staatsanwaltschaft verständigt.

Müller

Oberstaatsanwalt